

*VORTRAG 2. PRAXISTAG
„DEMENZ – ALLTAG
MEISTERN“ TELFS*

RECHTSANWALT MAG. FELIX HELL, BA

1. RECHTS- UND GESCHÄFTSFÄHIGKEIT

- **Rechtsfähigkeit** = Träger von Rechten und Pflichten
- **Geschäftsfähigkeit** = Fähigkeit eigenständig Verträge abzuschließen oder andere rechtliche Entscheidungen zu treffen (hängt vom Alter und geistigen Zustand ab)

2. VERTRETUNGSMÖGLICHKEITEN

VORSORGEVOLLMACHT

- Schriftlicher Vertrag
- Vertreter kann Entscheidungen treffen, Verträge abschließen sowie andere wichtige Angelegenheiten regeln
- nur gültig, wenn voll geschäftsfähig
- kann bei einem Erwachsenenschutzverein, Notar oder Rechtsanwalt errichtet werden
- Eintragung im ÖZVV (= Österreichisches Zentrales Vertretungsverzeichnis)

GEWÄHLTE ERWACHSENENVERTRETUNG

- keine Vorsorgevollmacht und nicht voll entscheidungsfähig,
- Voraussetzung: Der/Die Betroffene muss in der Lage sein zu verstehen, was es bedeutet, eine Vertretungsperson auszuwählen
- Errichtungen und Eintragung wie die Vorsorgevollmacht

2. VERTRETUNGSMÖGLICHKEITEN

GESETZLICHE ERWACHSENENVERTRETUNG

- Voraussetzungen: weder eine Vorsorgevollmacht noch gewählter Erwachsenenvertreter
- Der/Die Betroffene sind nicht mehr in der Lage einen Vertreter zu wählen
- Vertreter aus dem Kreis der nahen Angehörigen
- Errichtung und Eintragung wie bei der Vorsorgevollmacht

GERICHTLICHE ERWACHSENENVERTRETUNG

- kein Vertreter, Gericht bestimmt (auf Antrag oder Anregung) einen Vertreter
- Mögliche Vertreter: Mitarbeiter des Erwachsenenschutzvereins, Notare, Rechtsanwälte, andere geeignete Personen
- Eintragung im ÖZVV

3. TESTAMENT

- letztwillige Verfügung
- Erbe bestimmen, Vermächtnisse verfügen
- eigenhändig verfasst oder fremdhändig errichtet
- kann jederzeit geändert oder widerrufen werden
- Empfehlung: Beiziehung eines Rechtsanwaltes oder Notars, damit Testament gültig errichtet wird und aktuelle Rechtslage berücksichtigt wird.

4. SCHENKUNG EINER IMMOBILIE ZU LEBZEITEN

- Steuergünstig (derzeit keine Schenkungssteuer, in der Regel niedrige Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr)
- grundbücherlich sichergestelltes Wohnrecht, Fruchtgenussrecht und/oder Belastung- und Veräußerungsverbot möglich und sinnvoll
- Vollmacht für spezielle Angelegenheiten

5. PFLEGEHEIM UND PFLEGEKOSTEN

- **Heimkosten** hängen von mehreren **Faktoren** ab:
 - vom Bundesland
 - Art des Heimes (öffentlich oder privat) und
 - der Pflegestufe
- seit 01.01.2018 gibt es in Österreich keinen Pflegeregress (= Zugriff auf Vermögen) mehr, Einkommen wird jedoch weiterhin herangezogen (z. B. Mieteinnahmen)

6. PRAKTISCHE SCHRITTE ZUR RECHTLICH GESICHERTEN VORSORGE

- 1. Patientenverfügung erstellen
- 2. Vorsorgevollmacht erstellen
- 3. Testament erstellen
- 4. Schenkungen zu Lebzeiten durchführen (falls erwünscht)
- 5. Pflege- und Betreuungsplan ausarbeiten



***VIELEN DANK FÜR DIE
AUFMERKSAMKEIT!***

NOCH FRAGEN?